

Krakauer Zeitung.

Nr. 289.

Samstag den 17. December

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnements-
preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 25 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.
Reaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschaltete Petzile 5 Mrt., im Anzeigebatt für die erste Ein-
räzung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen u. d.
Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

aus das mit dem 1. Jänner f. J. beginnende neue
Quartal der

Krakauer Zeitung.

Der Pränumerations- Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 25 Mrt. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December d. J. in Anerkennung der verdienstlichen Tätigkeit bei dem Bau der Krankenanstalt „Andreasburg“ dem Bauleiter Architekten Josef Horly und dem Stadtbaumeister Edward Kaiser das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann dem Maisterhauptpolier Josef Hoffmayer das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergräßt zu verleihen

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. December d. J. dem Bielower Kreisgerichtspräsidenten Friederich v. Körber über sein Ansuchen eine Nachstelle zum Präses des Oberlandesgerichtes allergräßt zu verleihen

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. December d. J. den Staatsanwalt und Titular-Oberlandesgerichtspräsidenten Josef Dietrich, dann die Landesgerichtspräsidenten Peter Stygavási, Anton Paunovský, Joseph Guganovius und Franz Lang, endlich den Staatsanwalt und Titular-Landesgerichtspräsident Julian Lawrowski zu Räthen des Bielberger Oberlandesgerichtes allergräßt zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den Supplenten an der f. f. Oberrealschule in Görlitz Dr. Egyd Schreiber zum wirklichen Lehrer an dieses Lehramt ernannt.

Das f. f. Polizeiministerium hat eine bei der Prager Polizeidirection erledigte Polizeirathstelle dem dortigen Obercommissär Josef Maladek und den dortigen Comptoadjuncten Wenzel Ploch zum Commissär bei eben dieser Polizeidirection ernannt.

Die Oberste Rechnungscontrolsbehörde hat eine bei der steuenbürgischen Staatsbuchhaltung erledigte Rechnungsbehörde dem Rechnungsofficial dieser Staatsbuchhaltung Josef Kovacs verliehen.

Richtamtlicher Theil.

Krakau, 17. December.

Über die Stellung Preußens zur Erbfolgefrage schreibt man aus Berlin: Von Wien aus ist die Nachricht in mehrere Blätter übergegangen, daß der Entwurf zu einem gemeinschaftlichen Antrage beider deutscher Großmächte an den Bundestag wegen der Erbfolgefrage vom Wiener Cabinet hierher gelangt sei. Diese Nachricht entbehrt der Begründung. Zunächst könnte ein solcher Antrag überhaupt nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß die vorliegenden Verhandlungen bereits zum Abschlüsse ge-

kommen wären, welche nach der bekannten Erklärung der beiderseitigen Bundestagsgesandten in Frankfurt am 5. d. M. zwischen Preußen und Österreich und im Namen der thuersten Interessen der Nation

Beider mit dem aufgetretenen Erbpräfidenten in auf den raschesten Abschluß dringt.

Aussicht genommen sind; diese Verhandlungen befinden sich vielmehr noch im Stadium der Vorbereitung. Waren sie aber auch bereits abgeschlossen, so würde

dennächst der Bund nur darüber zu beschließen haben, wem er die Führung der Stimme für Holstein und Lauenburg am Bunde übertragen wolle. Eine Entscheidung über die bestberechtigten Prätendenten dürfte

wenige Tage eine auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit bezügliche Eröffnung gemacht, welche von dem Minister in sehr bestimmter Weise zurückgewiesen

würde, wird von der „G. C.“ als unrichtig bezeichnet. Von Seite des Grafen Brax habe in der genannten Angelegenheit gar keine Mitteilung an

den sich ihm zu dielem Geschäft die Bundes-

grundgesetze nirgend Auftrag und Kompetenz zuverleihen. Beiden deutschen Großmächten, indem sie die

drei Herzogthümer im Besitz haben, stehen diejenigen Rechtsbefugnisse zur Seite, die sich bekanntlich

an den Besitz knüpfen, und es mit sich bringen, daß

der Besitz so lange als gütiger Rechtstitel existirt,

bis ein Anderer ein besseres Recht dargethan haben

wird. Dieses eventuelle bessere Recht haben eben die

aufgetretenen Prätendenten beiden deutschen Groß-

mächten gegenüber darzuthun. Das hierbei übrigens

auch für die hohenzollern'sche Erbansprüche eine Prüfung und Beurtheilung stattzufinden haben wird, ha-

ben wir bereits angebietet.

Von München aus ist die Mittheilung demen-

tirt worden, daß Bayern die Staaten der dritten Gruppe des deutschen Bundes zu einer Conferenz eingeladen habe. Es mag ununterfucht bleiben, ob die

und Mecklenburg-Strelitz stimmte zu sans phrase. Die 15te Curie (Oldenburg, Anhalt und Schwarzwald) stimmte zu. Schwarzwald-Ni-

edtstadt ließ dabei in seinem Namen „die Absicht“ ausprechen, „daß die Rechte und Interessen des Bun-

des in Beziehung auf die Herzogthümer in dem die

immerhin nicht unbedeutamen demonstrativen Zusammenhang der Executionstruppen und der Civilcom-

munie begegneten; es sollen eben so wenig die Spuren gewisser Communicationen weiter verfolgt

werden, welche aus jenem Aulaß nach und von Wien aus gepflogen sein mögen und deren Resultat vielleicht nicht unweitlich beigetragen hat, einen von

Anfang an nicht allzu waghalsigen Eifer noch mehr herabzutun: — jedensfalls steht zur Zeit die That-

sache fest, daß auch die leitenden Staaten der dritten Gruppe auf ein unmittelbares Ein-

greifen in die zwischen Österreich und Preußen bestehenden Verhandlungen verzichtet und sich

beschieden haben, den Zeitpunkt abzuwarten, wo, der

von Österreich bestimmt wiederholten und von Preußen wenigstens schwiegend acceptirten Zusicherung ge-

mäß, der Bund angegangen werden wird, den inzwischen bezüglich der Zukunft der Herzogthümer zu

vereinbarenden Anträgen die bundesmäßige Zustimmung zu ertheilen. Wie nahe oder wie fern freilich

dieser Zeitpunkt ist, das dürft sich auch heute noch nicht übersehen lassen, denn der Wunsch und das Interesse, ihn zu beschleunigen, ist augenscheinlich in

Berlin nicht so rege als in Wien. Indes dürfte doch schon, wie wir einem Wiener Briefe der „Boh.“ entnehmen, zu dieser Stunde das Berliner Cabinet

sich im Besitz einer neuen eingehenden Er- fassung befinden, welche nicht bloß die Umrisse der von Österreich angestrebten Lösung nochmals in kla-

Mosenthal, Mauthner, Karajan, Schröter, Blotow, Dessoif, Lorenz, Ender, Stache, Granjean, Weyl, Zammara, Schlesinger, Hellmesberger &c. &c.

Ganz andere Nachrichten verlauten aus einem andern Vereine, der sich zwar keine geselligen Zwecke zur Aufgabe

gemacht hat, dessen öffentlicher Bestand jedoch seine Erwähnung in sozialen Fragen zur Notwendigkeit macht.

Aus dem Severinus-Vereine, der heuer mit der achten Versammlung seine diesjährige Tätigkeit abschloß, ver-

nimmt man sehr ernste Dinge. Zu großem Missbehagen

der frommen Männer schleichen sich allerlei unberufene Lente von der Feder in das Sessionslocale, den Musikvereinsaal unter den Tuchlauben ein; dieser Musikvereins-

aal ist aber auch wirklich ein neutraler Boden; die Ge-

ellschaft macht mit demselben echte Mäkergeschäfte. Al-

ler Welt kann ihn miethen: Concertgeber, Taschenspieler, Hellscher, die Israeliten, die Severiner &c. &c. In der letzten

Versammlung am 11. December beschwerte sich der Redner

jedoch ziemlich aggressiv gegen die Unberufenen, die sich unter

die Heerde mischen und hinterher von dem Vernommenen

frivolen possehaften Gebrauch machen, was wir im höchsten Grade mißbilligen. Man bleibe bei der trockenen Tha-

sche; diese aber gehört der Geschichte. Er bezeichnete

nahe die Eindringlinge oder signalisierte sie doch und lud

aller Farben zu leisten vermögen, dafür bürigen die Namen

sie endlich sogar ein, aus dem Parterre auf das Podium

zu steigen, welcher Zumuthung jedoch die Vermummten

nie nachkamen. Wir vernehmen, daß die Teilnahme im

Comitum ehrsam und dienstwillig zu erwerben, Roche, Wagner, Lewinsky, Walter, Mayerhofer, Weilen, Schoepf des Severinus-Vereines bedeutend nachlässe; Red-

ner beklagte sich über die Indolenz, über die passive Hal-

tung der Mitglieder, während die Feinde der Clerikalen

die äußerste Tätigkeit entwickeln. Wenn diese Rotte auch

sonst unter sich uneinig; im Kampfe gegen die Kirche und

den Sturm in der dänisch-deutschen Frage“ (von

Dalman) gelesen, welches auseinandersezt, daß Graf

Manderström die dänischen Minister niemals getäuscht

und eine durchaus richtige Politik eingeschlagen hat:

dazu werden alle darüber bisher bekannt gewordenen

Depeschen abgedruckt und noch einige hinzugefügt, die

noch nicht gedruckt gewesen, so daß die Brochüre als

eine mehr als halboffizielle betrachtet werden darf.

Man er sieht daraus, daß die französische Regierung

jeden Widerstand Dänemarks gegen eine Bundesrepu-

blution in Holstein widerrathen hatte, und daß der

französische Gesandte in Stockholm nach Friedrich VII.

Tode empfohlen hatte, einen Allianztractat Schwei-

dens mit Dänemark nicht zu überstürzen (précipiter),

ebenso warnt Frankreich das schwedische Cabinet von

einer Politik mit eigenmöglichen Absichten oder mit

dem Gedanken an eine Vergrößerung des schwedischen

Territoriums auf Kosten Dänemarks, sprach sich also

gegen die scandinavischen Pläne aus.

Das dänische Ministerium hat bei der Verathung

der Verfassungsfrage (Abänderung der Novemberver-

fassung) im Volksthing des Reichsrats eine Schlappe erlit-

ten, indem der Antrag Hansen's, daß der König und der

alsbald zusammentretende Reichstag (Specialparla-

ment für Dänemark) die Verfassung ordnen, der Reichs-

rath (Parlament für die Gesammonarchie) aber dann

einfach zu stimmen sollen, gegen die ausgesprochene

Ansicht der Minister mit 56 gegen 44 Stimmen ange-

nommen wurde. Der Beschluss geht jetzt an das Lands-

thing und, wenn dieser, wie voraussichtlich ist, ihm

nicht beitritt, an das Volksthing zurück. Es ist nicht

unwahrscheinlich, daß dann das Volksthing sich eines

anderen bestellt und den Regierungsvorschlag ohne das

Hansen'sche Amendment annimmt. Sollte es seinen

Widerstand fortsetzen, so dürfte das Ministerium zu

einer Auflösung des Volksthings schreiten. Der Finanz-

minister David hat diese Eventualität ausdrücklich in

Ausicht gestellt.

Der „Gen. Corr.“ schreibt man hierüber aus Ko-

penhagen: Die Regierung beabsichtigt ein Zurück-

gehen auf das Verfassungsstatut von 1849 mit einigen

Abänderungen. In dieser Richtung hat sie jedoch

noch keine Anträge gestellt, sondern vorläufig handelt

es sich um den modus procedendi, d. h. um die

Frage, ob der Reichsrath in der bisher beständigen

Form oder aber der Reichstag — der sich von jenem

durch eine conservativer, weil auf Grund eines Gen-

sus erfolgte Zusammenfassung seines Oberhauses oder

Landthins unterscheidet — mit der Regierung die

Verfassungs-Angelegenheit zunächst erledigen soll. Die

Regierung will sich mit den beiden Häusern des Reichs-

rathes verständigen und sodann die vereinbarte Vor-

ihre Scheu vor dem Aufhören des Reichsrathes, und allerdings ist die Annahme des Antrages gleichbedeutend mit der Auflösung des Reichsrathes. Das Landsthing des Reichsrathes wird aber sicher den Antrag annehmen (ist nach einem Hamburger Telegramm gestern geschehen), weil in demselben die Regierungsanträger die Oberhand haben. In diesem Fall treten Commissionen beider Häuser zu einem Verständigungsvorstand zusammen. Kurz gesagt, das Folkething will den liberaleren Reichsrath erhalten, und die Regierung will das Gegenteil und droht bereits mit der Auflösung des Folkethings.

Die Antwort des Papstes auf die Mithilfung des Bischofs Sartiges vom 21. Sept. über die Convocation wird in Paris ständig erwartet, indem die französische Regierung der römischen Curie angezeigt hat, sie erwarte vor Neujahr noch eine Antwort, worauf Cardinal Antonelli verpflichtet haben soll, beim heiligen Vater dahin zu wirken, daß er sich so bald als möglich vernahmen lasse. Die neuesten Depeschen aus Rom, die am 12. d. eintrafen, enthalten jedoch keine Zeile solcher Art. Die Ungeuld ist daher begreiflich.

Aus Turin erfährt die „G. C.“, daß sich gegenwärtig dort ein Bruder des Fürsten von Montenegro aufhält, und daß er sich ganz besonderer Zeichen der Aufmerksamkeit erfreut. Es ist der selbe, welcher seinerzeit mit Garibaldi die Expedition nach Siciliens ruhmreiche und dann, nach Montenegro zurückgekehrt, ein förmliches Decret zu veranlassen wußte, womit die Garibaldynne zur Nationalhymne des Landes erhoben wurde.

Der König Victor Emanuel hat im letzten Ministerium, am 12. December, das Gesetz über Besteuerung der Hauptstadt genehmigt. In den nächsten Tagen wird die Bekanntmachung des Gesetzes im Amtsblatte erwartet. Das Decret wird von einem Aufrufe des Königs an sein Volk begleitet werden. Von dem Datum der Bekanntmachung dieses Gesetzes beginnt die zweijährige Frist, die dem Papste durch den September-Vertrag gelegt ist.

Die „Italia“ behauptet, daß die nach und nach erfolgende Zurückberufung der Besatzungsarmee von Rom bereits mit Ende des bevorstehenden Janners beginnen werde. Eine französische Division werde Rom verlassen, und nicht wieder eingesetzt werden.

„Las Noticias“ meinden, nachdem es sich offiziell bestätigt habe, daß England die Außändischen auf Domingo als eine kriegerische Macht anerkennen, habe das Ministerium Narvaez seine Entlassung eingereicht. — Die „Epoca“ teilt hierüber mit, der Ministerialrat habe den einstimmigen Besluß gefaßt, das Aufgeben Domingo's in der Thronrede anzukündigen. Die Königin habe dadurch, daß sie diesem Besluß ihre Genehmigung verliegt, die Ministerkrisis herbeigeführt. Man schreibt den Sturz des Ministeriums Narvaez dem Einfluß des Don Ramo de Alarcos, des Günstlings des Königs zu.

Der preußisch-französische Handelsvertrag wird am 1. Juli 1865 in Kraft treten. Nach dem Abschluß der speciellen Verhandlung Preußens mit Frankreich soll nunmehr noch von preußischer Seite, unter Beziehung Baiern's und Sachsen's, mit Österreich verhandelt werden. Wir hören, daß für die Annahme des Zollvereins-Princips und für die erleichterte Einfuhr österreichischer Weine nur beschränkte Aussichten bestehen, sowie auch bezüglich des Artikels 31 nichts mehr auszurichten sein wird. Frankreich hat, wie nach der „Frankf. Postzg.“ telegraphiert wurde, bezüglich dieses Artikels nicht nachgegeben.

△ Wien, 13. Decr. (Steuerreformen in Österreich.) Die positive Bedeutung des Steuerwesens für die Volkswirtschaft ist allgemein anerkannt und es war nun auch der österreichischen Regierung darum zu thun, das Problem einer durchaus rationellen, einer die Volkswirtschaft nicht hemmenden Steuerorganisation durch die in den gegenwärtigen Session des Reichsrathes eingebrochenen Steuervorlagen zu lösen und das Steuersystem der Versammlung nach Geist und Form anzuschließen. Dass die Regelung der directen Besteuerung, wie die Regie-

rung beantragt, als dringend anerkannt wurde, kann Niemand bestreiten, der die Gründe kennt, welche in der Beratung der Ergebnisse unseres Grundsteuerkatasters, in der Vielzahl der Steuersysteme in den einzelnen Kräutländern, in der Beratung der objektiven Ertragsbesteuerung mit jener des persönlichen Einkommens.

Denn die Gerechtigkeit fordert, daß die Steuer für alle Arten von Einkommen gleich sei; die in Österreich dermal bestehenden Ertragssteuern geben ein Bild von großer Ungleichheit im Steuerfuße.

fortzusehen, da, trotz des preußischen Widerstandes, die Aussicht, die Civilprozeßordnung für Deutschland im Stande zu bringen, nicht aufgegeben werden müsse, wenn nur die übrigen Beteiligten zusammenhalten, zumal Österreich auf die Durchführung des Entwurfs dringen wird. Der Sectionschef vertritt, der nächsten Sitzung der Commission beizuhören.

Bei Brockhaus in Leipzig ist eine Broschüre erschienen, welche den Titel führt: „Drei Jahre Verfassungstreit. Beiträge zur jüngsten Geschichte Österreichs. Von einem Ungarn.“ Diese Broschüre, deren Verfasser ein „Altconservativer“ sein soll, bemüht sich, jene ungarischen Staatsmänner, welche am Octoberdiplom näher beteiligt waren, noch besonders zu rechtfertigen. Als Verfasser der Broschüre wird ein Wiener Publizist und Hauptfaiseur eines in Wien erscheinenden ungarischen Interesses gewidmeten Blattes genannt (Moritz Gans [Ludwig]?). Die „Const. Ost. Ztg.“ schreibt über das Buch: „Der erste Blick hat uns bereits gezeigt, daß im Schlusshörte eine auffallende Unwahrheit enthalten ist. Es heißt dort nämlich auf der 205. Seite: „Die Regierung erklärt, daß sie an die Einberufung eines Landtages nicht denkt.“ Da dieses Buch vier Wochen nach der Thronrede vom 14. November erschien, so ist darin eine absichtliche Unwahrheit gesagt, abgesehen davon, daß seitdem auch der Staatsminister noch andere Aussichten gegeben hat, welche beweisen, daß die Regierung wohl an Einberufung des ungarischen Landtages denkt.“

(Hauptvorschlag der Stadt Wien für das Jahr 1865.) Die Gesamtsumme der Einnahmen weist 2,449.233 fl. die der Ausgaben dagegen 7,096.186 fl. auf; es bleibt daher ein zu bedeckender Betrag von 4,646.953 fl. Die Bedeckung erfolgt durch folgende Posten: Nebenschuß des privatrechtlichen Vermögens 15.635 fl., Umlage von 4 fl. von den Wohnzinsen 1.224.000 fl., Zuschlag von 7 fl. zur landesfürstlichen Hauszinssteuer 323.680 fl., Zuschlag von 17 fl. zu derselben Steuer 786.080 fl., Zuschlag von 17 fl. zur landesfürstlichen Grundsteuer 3.672 fl., Zuschlag von 17 fl. zur landesfürstlichen Erwerbssteuer 199.538 fl., Zuschlag von 17 fl. zur landesfürstlichen Einkommensteuer 464.693 fl., Umlage von 1/10 fl. von den Wohnzinsen für Einquartierungszwecke 30.600 fl., zusammen 3.047.898 fl., so daß sich hier noch ein unbedeckter Abgang von 1.599.055 fl. zeigt.

Am 12. ist der vierte der zum Transport der mexikanischen Freiwilligen bestimmten Dampfer, der „Veracruz“, mit circa 1000 Mann von Triest abgefahrt. Der lehre Dampfer, „Indiana“, geht wahrscheinlich am Samstag ab.

— Es bleiben dann nur noch das Corpscommando, zwei Jägercompagnien und die Uhlanendepots, welche die noch anzuwerbende Mannschaft aufzunehmen haben, in Laibach zurück, um wahrscheinlich im Februar nach Mexico abzugehen.

Deutschland.

Am 13. d. ist das Kieler Schloß von dem Schlossverwalter an die preußische Militärbehörde übergeben worden und werden sämtliche Räumlichkeiten, welche durch die Benutzung für die Lazarethe gelitten haben, rasch völlig restaurirt werden. Dem Vernehmen nach wird demnächst das Hauptgebäude und der linke Flügel von der obersten Civilbehörde, der große rechte Flügel (nach der Wasserseite) von dem Höchstkommandirenden des Occupationscorps bezogen werden.

Auf die Proklamation des Prinzen Friedrich Karl, welche die Einsetzung der neuen Regierung in den Herzogthümern krafft Artikel 3 des Wiener Friedensvertrages, ohne des Bundesbeschließes vom 5. d. Februar 1864, mit voller Unbefangenheit und Leidenschaftlosigkeit an die Beurtheilung jener Politik herantritt, dahin beantwortet worden ist, daß die Regierung nicht im Stande sei, anders als auf dem nach Maßgabe des freien persönlichen Einkommens abgeschlossenes Ganze angelegt werden können; geschieht es aber nicht, so wird man nur die dermal bestehenden mangelhaften Ertragssteuern weiter ausbilden müssen. Dann aber wird von einer Milderung des Steuerfußes der bestehenden directen Abgaben nicht die Rede sein können und es kann auch dann nicht vermieden werden, daß durch die Verhafung neuer Steuergrundlagen und bei der Höhe des Steuerfußes die Belastung einzelner Steuerträger und selbst ganzer Länder eine sehr empfindliche Steigerung erfahren würde. Da die Erleichterung der Last durch Erweiterung der Steuerbasis, der schonende stufenweise Übergang es ist, was man durch die Ergänzung des Systems

Wir haben kürzlich mitgetheilt, daß das Zustandekommen einer allgemeinen deutschen Civilprozeßordnung in Folge der Beiratung Preußens, dem Entwurf beizutreten, gefährdet sei. Wie wir nun vernehmen, ist unsere Nachricht durch eine Mittheilung, welche vorgestern der Sectionschef v. Rizy den diesen Entwurf beratenden Mitgliedern der Advocatenkammer machte, bestätigt worden. Herr v. Rizy hat in dessen die Commission aufgemuntert, ihre Arbeiten

ten Harmonien, für deren irdische Dissonanzen es keine melodische Lösung gibt. Sie werden sich entsinnen, verehrter Herr Redakteur! daß meine früheren Briefe an Sie alle Hoffnung für unseren Freund abdrückten; ich hatte Ander kurz vor seiner Abreise nach der böhmischen Kaltwasserschenkunft Wartenberg gesehen und gesprochen; ich wußt' es, daß wir uns nie wieder begegnen würden!

Fürchterliche Krämpfe warrten den Künstler nieder, für dessen Genesung die Wartenberger Gäste bis zum letzten Tage die besten Hoffnungen hatten. Kurz nach dem Amfalle Anders gegen seinen Diener, den er wütend des Dienstabsatzes beschäftigte und insulsierte, war seine bis dahin

in Wien verweilende Gemalin nach Wartenberg geeilt, um die Pflege und zugleich die — letzte Obzorge für ihren Gemal zu übernehmen. Wer ihn gekannt, den lieben, guten, blonden Aloys, der wird ihn nie vergessen. Er war ein grundguter, treuerziger Bürge, gefällig für Ledermann und ein begeisterter Verehrer des schönen Geschlechts, wie's einem ächten Troubadour ziemt.

Einstüsse früherer Jahre, welche der liebenswürdigen Mann schon seit längerem in argem Bann gehalten; er flehte kerte mehrere Jahre; sein früherer ausgezeichnete Arzt Dr. Lustig, sein Nachbar in der Wohnung im Bürgerpitale, weinte ihm Tag und Nacht die sorgloseste Pflege, aber der ruheloze Ander unterzog sich nicht den medicinischen Gejagten mit der nötigen Strenge und nahm für leicht, was schwerfiel in die Waagschale seines Lebens. Sehr erinnerlich sind mir die Warnungen seines Arztes, des Herrn Dr. Lustig;

wor sie nicht hörte, war eben der letzte Troubadour unserer Oper! Man darf mit Recht sagen, daß Ander seine eigene Gesundheit nicht schonte, daß er die leimende Saat der Genesung nicht aufkommen ließ. In der blühenden Periode eines Menschenlebens, in den schönsten Mannesjahren mußte er scheiden.

Ander, von Hause eigentlich Ander heizend, ist in Böhmen am 10. August 1819 in dem Dorfe Liebis, Gaslaner Kreises, von armen Eltern geboren. Sein greiser Vater, ein Schulehrer, lebte seit des Sohnes Glanz und pecuniär günstiger Stellung beim Sohne. Er begräbt ihn auch dermal. Anders Gattin, geb. Heister, ihm aus freier Herzenswahl verbunden, stammt aus Mähren, gehörte früher dem Ballett im Hofoperntheater und gab ihr einen Sohn, Fritz, ein herziges Büschchen, das jetzt zehn Jahre und um seine Lippen spielt ein Friedenskätzchen. Das erste Kind starb nach vierzehn Tagen. Anders Schwester, Anna, ist an den Schriftsteller Emerich Wanzenböck, einer wie als Autor so als Mensch wahrhaft liebenswürdige Individualität, vermählt. Anders Bruder, ein trostloser, höchst mittelmäßiger Sänger, zum Unglück sogar Tenorist, saß auf keiner Bühne seiten Zug. Die hiesigen Zeitungen drucken sämtlich Anders Biographie aus Wurzbach's Lexicon ab, sie mögen sie mit diesen Originaldaten ergänzen.

Anders Leiche gelangt am Donnerstag nach Wien, sie steht in einem zimmernen Sarge und wird in der Augustinerkirche niedergelegt. Das Begräbnis geht am Freitag vor dem 1. f. Oberstämmeramt, die vorgesetzte höchste Be-

Weilen wurde oft und oft gerufen und wird ungewisst fortzusehen, da, trotz des preußischen Widerstandes, die Aussicht, die Civilprozeßordnung für Deutschland im Stande zu bringen, nicht aufgegeben werden müsse, wenn nur die übrigen Beteiligten zusammenhalten, zumal Österreich auf die Durchführung des Entwurfs dringen wird. Der Sectionschef vertritt, der nächsten Sitzung der Commission beizuhören.

Bei Brockhaus in Leipzig ist eine Broschüre erschienen, welche den Titel führt: „Drei Jahre Verfassungstreit. Beiträge zur jüngsten Geschichte Österreichs. Von einem Ungarn.“ Diese Broschüre, deren Verfasser ein „Altconservativer“ sein soll, bemüht sich, jene ungarischen Staatsmänner, welche am Octoberdiplom näher beteiligt waren, noch besonders zu rechtfertigen. Als Verfasser der Broschüre wird ein Wiener Publizist und Hauptfaiseur eines in Wien erscheinenden ungarischen Interesses gewidmeten Blattes genannt (Moritz Gans [Ludwig]?). Die „Const. Ost. Ztg.“ schreibt über das Buch: „Der erste Blick hat uns bereits gezeigt, daß im Schlusshörte eine auffallende Unwahrheit enthalten ist. Es heißt dort nämlich auf der 205. Seite: „Die Regierung erklärt, daß sie an die Einberufung eines Landtages nicht denkt.“ Da dieses Buch vier Wochen nach der Thronrede vom 14. November erschien, so ist darin eine absichtliche Unwahrheit gesagt, abgesehen davon, daß seitdem auch der Staatsminister noch andere Aussichten gegeben hat, welche beweisen, daß die Regierung wohl an Einberufung des ungarischen Landtages denkt.“

(Hauptvorschlag der Stadt Wien für das Jahr 1865.) Die Gesamtsumme der Einnahmen weist 2,449.233 fl. die der Ausgaben dagegen 7,096.186 fl. auf; es bleibt daher ein zu bedeckender Betrag von 4,646.953 fl. Die Bedeckung erfolgt durch folgende Posten: Nebenschuß des privatrechtlichen Vermögens 15.635 fl., Umlage von 4 fl. von den Wohnzinsen 1.224.000 fl., Zuschlag von 7 fl. zur landesfürstlichen Hauszinssteuer 323.680 fl., Zuschlag von 17 fl. zu derselben Steuer 786.080 fl., Zuschlag von 17 fl. zur landesfürstlichen Grundsteuer 3.672 fl., Zuschlag von 17 fl. zur landesfürstlichen Erwerbssteuer 199.538 fl., Zuschlag von 17 fl. zur landesfürstlichen Einkommensteuer 464.693 fl., Umlage von 1/10 fl. von den Wohnzinsen für Einquartierungszwecke 30.600 fl., zusammen 3.047.898 fl., so daß sich hier noch ein unbedeckter Abgang von 1.599.055 fl. zeigt.

richt nach den Mittheilungen der „Weser-Ztg.“ fort
— man sagt nur einsach (?), daß man den Be-
schwerden nicht abhelfen wolle. Es kommt hier auf
eine durchgreifende Besserung von Zuständen an, und
eine solche kann sich weder plötzlich, noch anders als
durch Thaten vollziehen. Erfolgt dieselbe im Sinne
der Landeswohlfahrt, so darf die Ständeversammlung
selbst eine abwehrenden und unbefriedigenden Erklä-
rung gegenüber nichtsdestoweniger ihren Zweck als er-
reicht ansehen. Erfolgt dieselbe nicht, so werden die
Stände sich durch ihren Eid verpflichtet erachten, auf
verfassungsmäßigen Wege, im eigenen Interesse der
landesherlichen Autorität, das Land vor fortgesetzten
Verhandlungen seiner Wohlfahrt zu wahren.“ Der
Ausschuß schlägt nun vor: die Ständeversammlung
wolle auf Grund der vorstehenden Erklärungen zur
Zeit von einer weiteren Entschließung ab-
stehen. Die Stände nahmen nach längerer Debatte
mit allen gegen eine Stimme (Trabert) den Aus-
schußantrag an (d. h. sie wollen die Sache für jetzt
ruhen lassen.)

Die würtembergischen Stände sind auf den 28.
d. einberufen worden. Als Vorlage werden außer
der Feststellung des Haupt-Finanzetats für 1865 bis
1867, ein neues Volkschulen- und Pensionsgesetz, fer-
ner Vorlage über neue Eisenbahnbauten und allge-
meine Bevölkerungs-Erhöhungen bezeichnet.

Aus München, 11. Dec., schreibt man dem „K.
v. u. f. D.“: Mit Frhrn v. d. Pfordten, welcher sich
einen leichten Gastricismus zugezogen hatte und des-
halb seit etwa fünf Tagen das Zimmer hüten muß,
geht es jetzt wieder besser, indessen wird er in den
nächsten Tagen doch noch nicht wagen dürfen, das
Zimmer zu verlassen. — Das Handels-Ministerium
ist noch immer nicht besetzt, und der Grund davon
liegt, wie ich vernehme, nicht daran, daß es an einer
Personlichkeit fehlt, die geeignet und geneigt wäre,
es zu übernehmen — im Gegentheil, die wäre schon
zu finden —, sondern in der Schwierigkeit, den Ge-
schäftskreis des künftigen Handels-Ministers in einer
der Wünschen des Frörn. v. d. Pfordten entprechen-
den Weise zu begrenzen.

Paul Heyse ist nach einer Correspondenz der neuen
„Frankfurter Zeitung“ aus dem Ausschuß des schleswig-
holsteinischen Vereins getreten, „weil er nicht mittelstaatliche
Politik (außt. Deutsche) treiben helfen wollte.“

Herr v. Körnerich, der abberufene sächsische Gi-
vilcommisar für Holstein und Lauenburg, ist in Dres-
den eingetroffen.

Die „Kreuzzeitung“ bringt zwei fulminante Artikel
gegen Herrn von Beust, dessen bei Gelegenheit des
Geburtstages Königs Johann ausgebrachten Toast sie
verhöhnt. Der Einzug der Königskrone sei bedenklich.
Dies kostete Sachsen einst die Hälfte seines Landes.
Die Wiederholung koste leicht den Rest, Dresden möge
an die Maitage denken und an die Thaten des preu-
sischen Alexander-Regiments. Der Umweg, den die
sächsischen Truppen genommen, befremde allgemein und
beweise die Haltlosigkeit des Beust'schen Systems.

Die Mönche der von der russischen Regierung auf-
gehobenen polnischen Klöster sind zum Theil außer
Land gegangen. Wie nun Berliner Blätter berichten,
hat die preußische Regierung Vorberehungen getroffen,
daß dieselben bei einem etwaigen Nebentritt auf preu-
sisches Gebiet daselbst nicht festen Fuß fassen.

Die „Pr.-Et. Z.“ meldet: Aufsehen hat in Memel
die Nachricht gemacht, daß der preußische Consul Mellin
in Libau auf Befehl des russischen Gouverneurs unter
polizeiliche Aufsicht gestellt worden ist. Dem königlichen
Oberpräsidium und dem Handelsministerium ist darüber
von dem Vorsteherante der hiesigen Kaufmannschaft Be-
richt erstattet worden.

Berliner Blättern zufolge belaufen sich die Gerichtsko-
sten des Polenprozesses vor dem Berliner Staatsgerichtshofe
bis jetzt bereits auf 300.000 Thaler. Das auf dem Hofe
des Gefängnisses in Moabit für die Verhandlungen errich-
tete Gebäude, dessen Herstellung 6000 Thaler kostete, ist
in öffentlicher Auktion für den Preis von 2000 Thalern
zum Abbau verkauft worden.

Frankreich.

Paris, 14. December. Der kaiserliche Hof trifft
heute Nachmittag um 3 Uhr wieder in Paris ein. —
Mit der Rückkehr des Hofes nach den Tuilerien, welche
heute erfolgt, wird nicht nur das politische, sondern
auch das Theater-Leben einen neuen Aufschwung neh-

men. Legouves' „Ingborg“ (Drame lyrique), zu wel-
cher Gounod die Musik schreibt, soll sich durch wun-
derbare Chöre auszeichnen. Die Historie hat die Rolle
einer durchgreifende Besserung von Zuständen an, und
eine solche kann sich weder plötzlich, noch anders als
durch Thaten vollziehen. Erfolgt dieselbe im Sinne
der Landeswohlfahrt, so darf die Ständeversammlung
selbst eine abwehrende und unbefriedigende Erklä-
rung gegenüber nichtsdestoweniger ihren Zweck als er-
reicht ansehen. Erfolgt dieselbe nicht, so werden die
Stände sich durch ihren Eid verpflichtet erachten, auf
verfassungsmäßigen Wege, im eigenen Interesse der
landesherlichen Autorität, das Land vor fortgesetzten
Verhandlungen seiner Wohlfahrt zu wahren.“ Der
Ausschuß schlägt nun vor: die Ständeversammlung
wolle auf Grund der vorstehenden Erklärungen zur
Zeit von einer weiteren Entschließung ab-
stehen. Die Stände nahmen nach längerer Debatte
mit allen gegen eine Stimme (Trabert) den Aus-
schußantrag an (d. h. sie wollen die Sache für jetzt
ruhen lassen.)

— man sagt nur einsach (?), daß man den Be-
schwerden nicht abhelfen wolle. Es kommt hier auf
eine durchgreifende Besserung von Zuständen an, und
eine solche kann sich weder plötzlich, noch anders als
durch Thaten vollziehen. Erfolgt dieselbe im Sinne
der Landeswohlfahrt, so darf die Ständeversammlung
selbst eine abwehrende und unbefriedigende Erklä-
rung gegenüber nichtsdestoweniger ihren Zweck als er-
reicht ansehen. Erfolgt dieselbe nicht, so werden die
Stände sich durch ihren Eid verpflichtet erachten, auf
verfassungsmäßigen Wege, im eigenen Interesse der
landesherlichen Autorität, das Land vor fortgesetzten
Verhandlungen seiner Wohlfahrt zu wahren.“ Der
Ausschuß schlägt nun vor: die Ständeversammlung
wolle auf Grund der vorstehenden Erklärungen zur
Zeit von einer weiteren Entschließung ab-
stehen. Die Stände nahmen nach längerer Debatte
mit allen gegen eine Stimme (Trabert) den Aus-
schußantrag an (d. h. sie wollen die Sache für jetzt
ruhen lassen.)

Die würtembergischen Stände sind auf den 28.
d. einberufen worden. Als Vorlage werden außer
der Feststellung des Haupt-Finanzetats für 1865 bis
1867, ein neues Volkschulen- und Pensionsgesetz, fer-
ner Vorlage über neue Eisenbahnbauten und allge-
meine Bevölkerungs-Erhöhungen bezeichnet.

Aus München, 11. Dec., schreibt man dem „K.
v. u. f. D.“: Mit Frhrn v. d. Pfordten, welcher sich
einen leichten Gastricismus zugezogen hatte und des-
halb seit etwa fünf Tagen das Zimmer hüten muß,
geht es jetzt wieder besser, indessen wird er in den
nächsten Tagen doch noch nicht wagen dürfen, das
Zimmer zu verlassen. — Das Handels-Ministerium
ist noch immer nicht besetzt, und der Grund davon
liegt, wie ich vernehme, nicht daran, daß es an einer
Personlichkeit fehlt, die geeignet und geneigt wäre,
es zu übernehmen — im Gegentheil, die wäre schon
zu finden —, sondern in der Schwierigkeit, den Ge-
schäftskreis des künftigen Handels-Ministers in einer
der Wünschen des Frörn. v. d. Pfordten entprechen-
den Weise zu begrenzen.

Paul Heyse ist nach einer Correspondenz der neuen
„Frankfurter Zeitung“ aus dem Ausschuß des schleswig-
holsteinischen Vereins getreten, „weil er nicht mittelstaatliche
Politik (außt. Deutsche) treiben helfen wollte.“

Herr v. Körnerich, der abberufene sächsische Gi-
vilcommisar für Holstein und Lauenburg, ist in Dres-
den eingetroffen.

Die „Kreuzzeitung“ bringt zwei fulminante Artikel
gegen Herrn von Beust, dessen bei Gelegenheit des
Geburtstages Königs Johann ausgebrachten Toast sie
verhöhnt. Der Einzug der Königskrone sei bedenklich.
Dies kostete Sachsen einst die Hälfte seines Landes.
Die Wiederholung koste leicht den Rest, Dresden möge
an die Maitage denken und an die Thaten des preu-
sischen Alexander-Regiments. Der Umweg, den die
sächsischen Truppen genommen, befremde allgemein und
beweise die Haltlosigkeit des Beust'schen Systems.

Die Mönche der von der russischen Regierung auf-
gehobenen polnischen Klöster sind zum Theil außer
Land gegangen. Wie nun Berliner Blätter berichten,
hat die preußische Regierung Vorberehungen getroffen,
daß dieselben bei einem etwaigen Nebentritt auf preu-
sisches Gebiet daselbst nicht festen Fuß fassen.

Die „Pr.-Et. Z.“ meldet: Aufsehen hat in Memel
die Nachricht gemacht, daß der preußische Consul Mellin
in Libau auf Befehl des russischen Gouverneurs unter
polizeiliche Aufsicht gestellt worden ist. Dem königlichen
Oberpräsidium und dem Handelsministerium ist darüber
von dem Vorsteherante der hiesigen Kaufmannschaft Be-
richt erstattet worden.

Berliner Blättern zufolge belaufen sich die Gerichtsko-
sten des Polenprozesses vor dem Berliner Staatsgerichtshofe
bis jetzt bereits auf 300.000 Thaler. Das auf dem Hofe
des Gefängnisses in Moabit für die Verhandlungen errich-
tete Gebäude, dessen Herstellung 6000 Thaler kostete, ist
in öffentlicher Auktion für den Preis von 2000 Thalern
zum Abbau verkauft worden.

Frankreich.

Paris, 14. December. Der kaiserliche Hof trifft
heute Nachmittag um 3 Uhr wieder in Paris ein. —
Mit der Rückkehr des Hofes nach den Tuilerien, welche
heute erfolgt, wird nicht nur das politische, sondern
auch das Theater-Leben einen neuen Aufschwung neh-

men. Legouves' „Ingborg“ (Drame lyrique), zu wel-
cher Gounod die Musik schreibt, soll sich durch wun-
derbare Chöre auszeichnen. Die Historie hat die Rolle
einer durchgreifende Besserung von Zuständen an, und
eine solche kann sich weder plötzlich, noch anders als
durch Thaten vollziehen. Erfolgt dieselbe im Sinne
der Landeswohlfahrt, so darf die Ständeversammlung
selbst eine abwehrende und unbefriedigende Erklä-
rung gegenüber nichtsdestoweniger ihren Zweck als er-
reicht ansehen. Erfolgt dieselbe nicht, so werden die
Stände sich durch ihren Eid verpflichtet erachten, auf
verfassungsmäßigen Wege, im eigenen Interesse der
landesherlichen Autorität, das Land vor fortgesetzten
Verhandlungen seiner Wohlfahrt zu wahren.“ Der
Ausschuß schlägt nun vor: die Ständeversammlung
wolle auf Grund der vorstehenden Erklärungen zur
Zeit von einer weiteren Entschließung ab-
stehen. Die Stände nahmen nach längerer Debatte
mit allen gegen eine Stimme (Trabert) den Aus-
schußantrag an (d. h. sie wollen die Sache für jetzt
ruhen lassen.)

Die würtembergischen Stände sind auf den 28.
d. einberufen worden. Als Vorlage werden außer
der Feststellung des Haupt-Finanzetats für 1865 bis
1867, ein neues Volkschulen- und Pensionsgesetz, fer-
ner Vorlage über neue Eisenbahnbauten und allge-
meine Bevölkerungs-Erhöhungen bezeichnet.

Aus München, 11. Dec., schreibt man dem „K.
v. u. f. D.“: Mit Frhrn v. d. Pfordten, welcher sich
einen leichten Gastricismus zugezogen hatte und des-
halb seit etwa fünf Tagen das Zimmer hüten muß,
geht es jetzt wieder besser, indessen wird er in den
nächsten Tagen doch noch nicht wagen dürfen, das
Zimmer zu verlassen. — Das Handels-Ministerium
ist noch immer nicht besetzt, und der Grund davon
liegt, wie ich vernehme, nicht daran, daß es an einer
Personlichkeit fehlt, die geeignet und geneigt wäre,
es zu übernehmen — im Gegentheil, die wäre schon
zu finden —, sondern in der Schwierigkeit, den Ge-
schäftskreis des künftigen Handels-Ministers in einer
der Wünschen des Frörn. v. d. Pfordten entprechen-
den Weise zu begrenzen.

Paul Heyse ist nach einer Correspondenz der neuen
„Frankfurter Zeitung“ aus dem Ausschuß des schleswig-
holsteinischen Vereins getreten, „weil er nicht mittelstaatliche
Politik (außt. Deutsche) treiben helfen wollte.“

Herr v. Körnerich, der abberufene sächsische Gi-
vilcommisar für Holstein und Lauenburg, ist in Dres-
den eingetroffen.

Die „Kreuzzeitung“ bringt zwei fulminante Artikel
gegen Herrn von Beust, dessen bei Gelegenheit des
Geburtstages Königs Johann ausgebrachten Toast sie
verhöhnt. Der Einzug der Königskrone sei bedenklich.
Dies kostete Sachsen einst die Hälfte seines Landes.
Die Wiederholung koste leicht den Rest, Dresden möge
an die Maitage denken und an die Thaten des preu-
sischen Alexander-Regiments. Der Umweg, den die
sächsischen Truppen genommen, befremde allgemein und
beweise die Haltlosigkeit des Beust'schen Systems.

Die Mönche der von der russischen Regierung auf-
gehobenen polnischen Klöster sind zum Theil außer
Land gegangen. Wie nun Berliner Blätter berichten,
hat die preußische Regierung Vorberehungen getroffen,
daß dieselben bei einem etwaigen Nebentritt auf preu-
sisches Gebiet daselbst nicht festen Fuß fassen.

Die „Pr.-Et. Z.“ meldet: Aufsehen hat in Memel
die Nachricht gemacht, daß der preußische Consul Mellin
in Libau auf Befehl des russischen Gouverneurs unter
polizeiliche Aufsicht gestellt worden ist. Dem königlichen
Oberpräsidium und dem Handelsministerium ist darüber
von dem Vorsteherante der hiesigen Kaufmannschaft Be-
richt erstattet worden.

Berliner Blättern zufolge belaufen sich die Gerichtsko-
sten des Polenprozesses vor dem Berliner Staatsgerichtshofe
bis jetzt bereits auf 300.000 Thaler. Das auf dem Hofe
des Gefängnisses in Moabit für die Verhandlungen errich-
tete Gebäude, dessen Herstellung 6000 Thaler kostete, ist
in öffentlicher Auktion für den Preis von 2000 Thalern
zum Abbau verkauft worden.

Frankreich.

Paris, 14. December. Der kaiserliche Hof trifft
heute Nachmittag um 3 Uhr wieder in Paris ein. —
Mit der Rückkehr des Hofes nach den Tuilerien, welche
heute erfolgt, wird nicht nur das politische, sondern
auch das Theater-Leben einen neuen Aufschwung neh-

men. Legouves' „Ingborg“ (Drame lyrique), zu wel-
cher Gounod die Musik schreibt, soll sich durch wun-
derbare Chöre auszeichnen. Die Historie hat die Rolle
einer durchgreifende Besserung von Zuständen an, und
eine solche kann sich weder plötzlich, noch anders als
durch Thaten vollziehen. Erfolgt dieselbe im Sinne
der Landeswohlfahrt, so darf die Ständeversammlung
selbst eine abwehrende und unbefriedigende Erklä-
rung gegenüber nichtsdestoweniger ihren Zweck als er-
reicht ansehen. Erfolgt dieselbe nicht, so werden die
Stände sich durch ihren Eid verpflichtet erachten, auf
verfassungsmäßigen Wege, im eigenen Interesse der
landesherlichen Autorität, das Land vor fortgesetzten
Verhandlungen seiner Wohlfahrt zu wahren.“ Der
Ausschuß schlägt nun vor: die Ständeversammlung
wolle auf Grund der vorstehenden Erklärungen zur
Zeit von einer weiteren Entschließung ab-
stehen. Die Stände nahmen nach längerer Debatte
mit allen gegen eine Stimme (Trabert) den Aus-
schußantrag an (d. h. sie wollen die Sache für jetzt
ruhen lassen.)

Die würtembergischen Stände sind auf den 28.
d. einberufen worden. Als Vorlage werden außer
der Feststellung des Haupt-Finanzetats für 1865 bis
1867, ein neues Volkschulen- und Pensionsgesetz, fer-
ner Vorlage über neue Eisenbahnbauten und allge-
meine Bevölkerungs-Erhöhungen bezeichnet.

Aus München, 11. Dec., schreibt man dem „K.
v. u. f. D.“: Mit Frhrn v. d. Pfordten, welcher sich
einen leichten Gastricismus zugezogen hatte und des-
halb seit etwa fünf Tagen das Zimmer hüten muß,
geht es jetzt wieder besser, indessen wird er in den
nächsten Tagen doch noch nicht wagen dürfen, das
Zimmer zu verlassen. — Das Handels-Ministerium
ist noch immer nicht besetzt, und der Grund davon
liegt, wie ich vernehme, nicht daran, daß es an einer
Personlichkeit fehlt, die geeignet und geneigt wäre,
es zu übernehmen — im Gegentheil, die wäre schon
zu finden —, sondern in der Schwierigkeit, den Ge-
schäftskreis des künftigen Handels-Ministers in einer
der Wünschen des Frörn. v. d. Pfordten entprechen-
den Weise zu begrenzen.

Paul Heyse ist nach einer Correspondenz der neuen
„Frankfurter Zeitung“ aus dem Ausschuß des schleswig-
holsteinischen Vereins getreten, „weil er nicht mittelstaatliche
Politik (außt. Deutsche) treiben helfen wollte.“

Herr v. Körnerich, der abberufene sächsische Gi-
vilcommisar für Holstein und Lauenburg, ist in Dres-
den eingetroffen.

Die „Kreuzzeitung“ bringt zwei fulminante Artikel
gegen Herrn von Beust, dessen bei Gelegenheit des
Geburtstages Königs Johann ausgebrachten Toast sie
verhöhnt. Der Einzug der Königskrone sei bedenklich.
Dies kostete Sachsen einst die Hälfte seines Landes.
Die Wiederholung koste leicht den Rest, Dresden möge
an die Maitage denken und an die Thaten des preu-
sischen Alexander-Regiments. Der Umweg, den die
sächsischen Truppen genommen, befremde allgemein und
beweise die Haltlosigkeit des Beust'schen Systems.

Die Mönche der von der russischen Regierung auf-
gehobenen polnischen Klöster sind zum Theil außer
Land gegangen. Wie nun Berliner Blätter berichten,
hat die preußische Regierung Vorberehungen getroffen,
daß dieselben bei einem etwaigen Nebentritt auf preu-
sisches Gebiet daselbst nicht festen Fuß fassen.

Die „Pr.-Et. Z.“ meldet: Aufsehen hat in Memel
die Nachricht gemacht, daß der preußische Consul Mellin
in Libau auf Befehl des russischen Gouverneurs unter
polizeiliche Aufsicht gestellt worden ist. Dem königlichen
Oberpräsidium und dem Handelsministerium ist darüber
von dem Vorsteherante der hiesigen Kaufmannschaft Be-
richt erstattet worden.

Berliner Blättern zufolge belaufen sich die Gerichtsko-
sten des Polenprozesses vor dem Berliner Staatsgerichtshofe
bis jetzt bereits auf 300.000 Thaler. Das auf dem Hofe
des Gefängnisses in Moabit für die Verhandlungen errich-
tete Gebäude, dessen Herstellung 6000 Thaler kostete, ist
in öffentlicher Auktion für den Preis von 2000 Thalern
zum Abbau verkauft worden.

Frankreich.

Paris, 14. December. Der kaiserliche Hof trifft
heute Nachmittag um 3 Uhr wieder in Paris ein. —
Mit der Rückkehr des Hofes nach den Tuilerien, welche
heute erfolgt, wird nicht nur das politische, sondern
auch das Theater-Leben einen neuen Aufschwung neh-

men. Legouves' „Ingborg“ (Drame lyrique), zu wel-
cher Gounod die Musik schreibt, soll sich durch wun-
derbare Chöre auszeichnen. Die Historie hat die Rolle
einer durchgreifende Besserung von Zuständen an, und
eine solche kann sich weder plötzlich, noch anders als
durch Thaten vollziehen. Erfolgt dieselbe im Sinne
der Landeswohlfahrt, so darf die Ständeversammlung
selbst eine abwehrende und unbefriedigende Erklä-
rung gegenüber nichtsdestoweniger ihren Zweck als er-
reicht ansehen. Erfolgt dieselbe nicht, so werden die
Stände sich durch ihren Eid verpflichtet erachten, auf
verfassungsmäßigen Wege, im eigenen Interesse der

Amtsblatt.

Kundmachung. (1289. 2-3)

Das k. k. Landesgericht in Straßburg als Preßgericht zu Benedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachfolgend angeführten Druckschriften die nebenbezeichneten Verbrechen begründen, und hiemit nach §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

„Almanacco del giornale popolare illustrato. L'Emporio pittresco pel 1865, anno I. Milano presso la Direzione del giornale, via S. Vito al Pasquirolo Nr. 7,“ das im §. 65 lit. a St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

„Condizioni passate e presenti dell'Istria e conseguenze relative di pubblico diritto, dell'avvocato P. Sigismondo Bonfiglio. Torino, stamperia dell'unione tip. editrice 1864.“ das im §. 58 lit. c St. G. näher bezeichnete Verbrechen des Hochverrahs.

Benedig, 30. November 1864.

N. 20241. Edykt. (1287. 3)

Celem zaspokojenia sumy 2475 złp. z przynależystosciami p. Jakubowiem Lublinerowem od p. Ignacego Okońskiego należącej się — prymusowa publiczna sprzedaż połowy realności pod Nrem 27 Dz. VIII., 30 G. VI w Krakowie położoną, według ks. gl. G. VI. vol. nov. 2, pag. 611, n. 7 haer. p. Ignacego Okońskiego własnej, w dwóch terminach t. j. dnia 11 Stycznia 1865 i dnia 9 Lutego 1865, każdą razą o godzinie 10 zrana, w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim przedsięwzięta będzie:

1. Jako ceny wywołania stanowi się wartością szacunkową połowę téj realności w ilości 722 złr. 30 kr. w. a., niżej której ta połowa realności w owych dwóch terminach sprzedana nie będzie.

2. Każdy chęć kupna mający zły przed rozpoczęciem licytowania jako wady um do rąk komisy licytacyjnej ilość 73 złr. w. a. w gotówce, lub w obligacyjach publicznych austriackich, lub w listach zastawnych galicyjskich z bieżącymi kuponami i talonem, które to papiry według kursu w ostatnim numerze gazety krakowskiej wykazane go, nigdy jednak wyższą wartości nominalną obliczone będą.

Wady um nabywej zatrzymanem, innym za licytantom zaraz po skończonej licytacji zwróconem będą.

3. Gdyby w powyższych dwóch terminach nikt nawet ceny szacunkowej nie dawał, na ten wypadek do przesłuchania wierzycieli w celu ustanowienia warunków sprzedaż ułatwiających wyznacza się termin na dzień 9 Lutego 1865 o godzinie 4 popoludniu z tem dołożeniem, że wierzyciele niestawiający większe stawiających doliczeni będą.

Akt oszacowania, wykaz hipoteczny téj realności i resztę warunków licytacyjnych w rejestraturze c. k. Sądu krajowego Krakowskiego przejrzej i w odpisie podnieść można.

O téj licytacji zawiadamia c. k. Sąd krajowy z miejsca pobytu i z życia niewiadomą p. Franciszkę Górką, lub jąj z nazwiska, życia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców lub prawonabywców, tudzież tych wierzycieli, którzy po dniu 12 Sierpnia 1863 r. na hipotekę realności Nr. 27 Dz. VIII., 30 G. VI. w Krakowie weszli, lub których uchwała licytacyjna rozpisująca należycie dołączona nie została, na ręce kuratora p. Adw. Dra Schödorffu z substycą p. Adw. Dra Witskiego im ustanowionego i przez edyktą.

Kraków, 21 Listopada 1864.

S. 14855. Edict. (1294. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionszuge der hierarchischen Zahlungsauflage vom 6. August 1863 d. 12016, zur Befriedigung der vom Dr. Adam Morawski wider Herrn Felix zu Morsko Morski ersiegten Wechselsumme von 5400 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 30. Juni 1863, der zuerkannten Gerichts- und Executionskosten von 4 fl. 37 fr. 39 fl. 98 fr. 58 fl. 63 fr., so wie der für das vorliegende Gefuch zuerkannten Executionskosten von 127 fl. 25 fr. ö. W. die executive Zeilbietung der 2/3 Theile der im Tarnower Kreise gelegenen Güter Brzeziny mizue oder dolne, średnie, podkościelne, górný dwór in zwei Terminen, und zwar: am 23. Januar 1865 und am 20. Februar 1865, jedesmal um 10 Uhr. W. M. unter folgenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden.

Als Ausdruckspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungspreis dieser 2/3 Theile der Güter Brzeziny dolne oder nizne, średnie oder podkościelne, górný dwór im Betrage von 94278 fl. 66 2/3 fr. ö. W. angenommen, und die 2/3 Theile dieser Güter bei den obigen zwei Terminen nur um oder über den Schätzungspreis veräußert.

Jeder Kaufende ist verpflichtet, vor dem Beginn der Licitation den Betrag von 10000 fl. ö. W. als Vaduum entweder in Baarem, oder in Pfandbriefen der galisch-ständischen Creditanstalt, oder in Staats- oder Grundentlastungen Obligationen, sammt deren noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche Obligationen nach dem legten in der Krakauer amtlichen Zeitung angeführten Course zu berechnen, nie aber über dem Nominalwerthe anzunehmen sind, zu Händen der delegirten Commission zu erlegen.

Hieron wird Executionsführer, Greut, die k. k. Finanzprokuratur in Krakau, Namens des h. Aerars, die Miteigentümerin Fr. Sophie Morska zu Handen der

Bormunderin und Mutter Fr. Leopoldine Morska, ferner die im beigebrachten Verzeichnisse angeführten Tabulargläubiger, endlich die dem Wohnorte nach unbekannten, so wie auch diesenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 10. Mai 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangt sein sollten, und diesenigen, welchen dieser Teilungsscheid aus was immer für einen Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Händen des hiermit bestellten Curators ad actum in der Person des Herrn Adv. Dr. Rosenberg mit Substitution des Herrn Adv. Dr. Jarocki und mittelst Edictes in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichts.
Tarnow, 24. November 1864.

Anzeigeblatt.

Erfklärung!

Um vor Läuschung und Misverständniß Federmann zu bewahren, bringt der ergebenst Gefertigte zur allgemeinen Kenntniß, daß von demselben nur für Dasjenige volle Garantie geleistet wird, was direct an seine Färberie in Brünn gesendet wird, wo es dann pünktlich in aller Ordnung an die betreffende Adresse per Post befördert wird.

Herr Johann Gorgon in Krakau hat nur in seinem Namen und auf seine Gefahr das Recht gehabt, für meine Färberie Stoffe zu übernehmen, wobei ich ihm, und H. J. Gorgon wieder demjenigen, der ihm was über gab, verantwortlich war.

Seit 12. März 1864 hat H. J. Gorgon in Krakau, so wie auch sonst Niemand ein Recht mehr, auch unter seinem Namen für meine Färberie Stoffe zu übernehmen.

Meine geehrten Kundhaften welche mit seit 8 Jahren das Vertrauen schenken, bitte ich, sich wie gewöhnlich, direct per Post an meine Seidenfärberie in Brünn zu wenden, und ich werde stets bemüht sein, jeden Auftrag auf das Beste zu vollführen.

Achtungsvoll ergebenst

Carl Zdara,

Seidenfärber in Brünn.

Vorrätig in allen Buch-, Kunst-, Mal- und Zeichenteppichenhandlungen. (1272. 3)

Prämirt auf der Londoner Welt-Ausstellung 1862.
Zeichen-Vorlagen
von **Wilhelm Hermes** in Berlin.

Einladung zur Prämierung auf die in Wien täglich in Großfolio erscheinende politische Zeitung

„Die Debatte“.

„Die Debatte“ ist eine noch junge Existenz, nichts desto weniger darf sie sich bereits, ohne unbescheiden zu sein, auf den Credit berufen, den sie sich in der kurzen Zeit ihres Bestandes errungen.

Die Aufgabe, welche dieses Journal sich stellt, ist, durch die Discussion auf die Lösung der österreichischen Verfassungsfrage hinzuwirken.

Die österreichische Verfassungsfrage ist uns nicht eine Frage neben andern, sondern die Haupt- und Lebensfrage des Reiches.

Der schwankende Zustand aller auswärtigen Beziehungen, die Geldnot der Regierung wie der Regierten, die allgemeine Stockung in Handel und Gewerbe, das Unserliche oder Veraltete mancher Theile unserer Gesetzgebung, die durch den Nationalitäten-Hader gestörten sozialen Zustände, Alles drängt zur Lösung dieser Frage, denn nach seiner Richtung hin, ist Heilung möglich, so lange nicht der innere Friede des Reiches hergestellt ist.

Diese Frage ist eine Rechts-, nicht eine Machtfrage. Ganze große Theile des Reiches liegen in Streit mit den anderen; Gesetze, welche gleich wichtige Momente der großen Frage bilden, stehen gegen einander; — da darf, da kann die Gewalt nicht entscheiden, der Knochen muß gelöst werden im Wege der legalen Vereinbarung zwischen der Krone und den competenten Vertretungen der Völker und dieser Vereinbarung darf von keiner Seite, weder von oben noch von unten vorgegriffen werden.

Den Standpunkt der Vermittelung einnehmend, anerkennen wir die Berechtigung der Völker, die Februarverfassung, insoweit sie in derselben Beruhigung finden, als ein heliges Gut zu betrachten, so wie wir andererseits immer betonen werden, daß Ungarn Beruhigung nur in einer Verfassung finden kann, welche ihm sei ein heliges Gut, seine altertere Stellung innerhalb des Reichsverbandes, garantirt.

Wir vermögen als legal nur eine solche Abänderung der Februarverfassung anzuerkennen, welche auf dem Wege der freien Vereinbarung und in verfassungsmäßigen Formen vollzogen wird, so wie wir eine Abänderung jener Gesetze, welche Ungarn als solche anerkennen, nur dann als vollzogen zu betrachten vermögen, wenn dieselbe durch die Vereinbarung und in verfassungsmäßiger Form legalisiert wird.

Wir werden demnach mit aller Entschiedenheit eintreten für das constitutionelle Princip.

Wir werden mit aller patriotischen Sorgfalt die Bedingungen wahrnehmen, welche der Geist der Zeit, die

Weltlage und die wirklichen Bedürfnisse der Reichsgewalt eine endgültige Gestaltung der Verfassungsformen auferlegen.

Mit gleicher Entschlossenheit werden wir jedoch einste-

hen für die größtmögliche Autonomie der Länder und für die Selbstständigkeit der ungarischen Krone — die Selbstständigkeit nicht im europäisch-internationalen Sinne, welche die Existenz der Monarchie nicht verträgt, sondern jene historische und gesetzmäßige Selbstständigkeit, welche zu wahren Ungarn nicht nur ein geheiligtes Recht, sondern auch die Pflicht hat, und welche zu negiren das Reich wie die Reichsgewalt kein Interesse haben kann, keinen haben darf.

Wir sind nicht das Organ einer Partei, wir wollen aber ein Organ des Volkes dies- wie jenseits der Leitha sein, das sich nach dem Frieden im Reiche sehnt — ein Organ jener Millionen Untergötter, denen der Ausgleich Zweck, der Weg Mittel ist, deren Stimme aber bisher im lärmenden Streite der Parteien nicht durchzudringen vermochte.

Den Stimmen der Verjährung werden die Spalten unseres Blattes geöffnet sein. Zu dem patriotischen Zwecke der Vermittelung ist uns die geistige Mitwirkung vieler hervorragender politischer Capitänen dies- wie jenseits der Leitha gesichert, und wo sich im weiten Reiche ein Freund des Ausgleichs befindet, sei er bestens gebeten und eingeladen, unserem Streben seine geistige und moralische Unterstützung zu gewähren.

Die Redaction hat im Inlande wie in Berlin, München, Paris, London und Turin Verbindungen angeläuft, welche sie in den Stand sezen werden, die politischen und finanziellen Ereignisse des Tages rasch und verlässlich zu melden.

Den materiellen Interessen wird in dem volkswirtschaftlichen Theile der „Debatte“ Rechnung getragen. Männer, welche auf dem Gebiete der Nationalökonomie Autorität besitzen, haben ihre Mitwirkung diesem Blatte zugesagt, und Originalcorrespondenzen von den wichtigsten Handelsplätzen der Monarchie erzielen täglich Bericht über den Verlauf der Geschäfte. Die besondere Pflege, welche diesem Theile des Blattes zugewendet wird, hat bereits in vielen publicistischen Organen dies- und jenseits der Leitha ehrenvolle Anerkennung gefunden.

Das Gemälde der „Debatte“ wird ein Sammelplatz interessanter und pfianter Gedanken sein.

Mit einem Wege, es sind alle Anstrengungen gemacht, um der „Debatte“ eine ehrenvolle Stellung in der heimischen Publicistik zu geben.

Die Redaction der „Debatte“

Moritz Gans (Ludasi)
Leopoldstadt, obere Donaustraße Nr. 95, nächst dem Schöllerhofe.

„Die Debatta“ erscheint täglich (auch an Montagen) in Großfolio und kostet außerhalb Wiens mit täglicher Postversendung:

ganzjährig 20 fl.
halbjährig 10 fl.
vierteljährig 5 fl.

Geldbeträge sind franco einzufinden. (1293. 1-2)

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heil- und Präservativmittel gegen **Gicht- und Rheumatismen** aller Art, als gegen Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschenzen, Rücken- und Lendenchenzen &c. &c. Gange Pakete zu fl. öst. W. 1. Halbe Pakete zu 50 kr.

Gebräuchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein acht bei: (1248. 3)

A. Stockmar, Apotheker in Krakau.

Zeugnisse.

Der Unterzeichnete hatte seit sieben Jahren die ungätesten Schmerzen im linken Schenkel zu erdulden, welche sich in letzterer Zeit noch über mehrere Theile des Körpers verbreiteten. Da ward ich endlich — alles seither angewandte nicht Abhilfe bringend — durch ein Zeitungsbüll auf die Dr. Pattisons Gichtwatte aufmerksam gemacht. Gar nicht ahnend, daß diese Gichtwatte eine so überraschend schnelle Wirkung hervorbringen werde, ließ ich ein Paquet, bles um ihre Wirkung zu prüfen, kommen, und legte vor Schlafengehen dasselbe auf die Stelle, wo ich schon lange die brennenden Schmerzen hatte erdulden müssen. Früh beim Aufstehen war mein Schmerz verschwunden! aber nun zogen wieder Schmerzen im rechten Beine, rechten Arm, Hand und Finger umher. Daß ich legte ich die Watte auf die schmerhaftesten Stellen und nach mehreren Stunden hatten auch diese aufgehört.

Gar oft und viel litt ich auch an starkem Brustkrampf; seit des Gebrauchs dieser Gichtwatte hatte ich auch noch keinen Anfall wieder verspürt. Ich empfahl auf das Dringendste diese vortreffliche Gichtwatte allen an rheumatischen Schmerzen Leidenden, sie mögen ihren Sitz haben wo sie wollen, indem es noch dazuein so wohlfeiles, als wohlthätiges Mittel für sie werden kann, wie für mich.

Ich selbst lasse diese Watte nie mehr von mir, damit ich gewaschen bin, wenn je wieder ein Anfall kommen sollte.

Rindorf bei Neustadt a. d. Saale, 8. März 1862.

Chr. Weigand, Lehrer.

Vor einiger Zeit hatte ich die unzähligen Schmerzen im Halse, so daß ich kaum noch Flüssigkeiten zu mir nehmen konnte, ich nahm Dr. Pattisons Gichtwatte, umhüllte

am Abend den Hals; am Morgen waren die Schmerzen gänzlich verschwunden.

Rapperswil, 17. März 1863.

Jb. Dehringer.

(1286. 2)

Victoria
Illustrirte Meister- und Modezeitung
1865

Wiener Börse-Bericht

vom 15. Dezember.

Öffentliche Schuldt.

A. Des Staates.	W. Geld Waare
Ja Destr. W. zu 5% für 100 fl.	66.— 66,20
Aus dem National-Anteilen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli.	79,60 79,70
vom April — October	79,50 79,60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70,75 70,85
ditto " 4 1/2% für 100 fl.	62,25 62,50
mit Verlösung v. J. 1839 für 100 fl.	154.— 154,50
" 1854 für 100 fl.	89,25 89,50
" 1860 für 100 fl.	95,30 95,40
Prämiencheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81,50 81,70
Como-Stentencheine zu 42 L. austr.	81,50 81,70
Prämiencheine zu 50 fl.	19,50 20,—